



Hochschule für Schauspielkunst  
Ernst Busch

# Busch – Blatt 7 / 2023

vom 14. Dezember 2023

---

Herausgegeben

im Auftrag der Rektorin  
der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin

Zinnowitzer Straße 11  
10115 Berlin  
Telefon: 030/75 54 17 - 0  
Telefax: 030/75 54 17 - 175

---

**Inhalt:**

Ordnung für die Kartenregelung der Spielorte der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin (HfS)

## Ordnung

### für die Kartenregelung der Spielorte der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin (HfS)

Der Hochschulrat der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin hat in seiner Sitzung am 04.11.2023 auf Grundlage des § 2 Absatz 8 BerlHG analog i.V.m. § 61 Abs. 2 Nr. 15 des Berliner Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.07.2023 (GVBl. S. 260) in Verbindung mit § 3 Nr. 7 der Reformsatzung der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin folgende Ordnung für die Kartenregelung der Spielorte der HfS erlassen.

#### 1. Eintrittspreise und Ermäßigungen

1.1. Für die Spielorte der HfS gelten folgende Kartenkategorien und Eintrittspreise:

<b>Ticket-Kategorien</b>	<b>Normal</b>	<b>Ausnahme „klein“</b>  besonders kurze Produktionen, z.B. Vorführung von Szenenstudien, ggf. Drittjahres- projekte o.a.	<b>Ausnahme „groß“</b>  besonders aufwändigen Produktionen, die eine übliche Vorstellungsläng e von ca. drei Stunden weit überschreiten, z.B. Festivalkarte, Veranstaltungsr eihen etc.	<b>Ohne Eintritt</b>
Eintrittskarte (Normalpreis)	10,00	4,00	20,00	0,00
Ermäßigte Eintrittskarte (bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises) <ul style="list-style-type: none"> <li>Studierende, Schüler*innen und Auszubildende</li> <li>Rentner*innen</li> <li>Menschen mit Behinderung</li> <li>Inhaber*innen des berlinpasses</li> <li>Freiwilligendienst Leistende: Personen, die ein freiwilliges Jahr (FSJ, FÖJ, BFD etc.) absolvieren</li> <li>Empfänger*innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</li> </ul>	4,00	2,00	10,00	0,00
Steuerkarten (je 1 Karte) <ul style="list-style-type: none"> <li>Angehörige anderer Bühnen bzw. Theater- und Filmschaffende bei Vorlage entsprechender Ausweise (Bühnenausweis, GDBA-Mitgliedsausweis, Ausweis der Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen o.ä.) sowie</li> <li>Mitglieder künstlerischer Hochschulen und Mitglieder der Senatsverwaltungen, die keine Premieren-Einladung erhalten und deren Tätigkeit engen Bezug zur HfS aufweist.</li> <li>Mitglieder des Fördervereins</li> </ul>	4,00	2,00	10,00	0,00
Kindergartenkinder sowie Schüler*innen über TuSCH (Theater und Schule/ Schulkooperationen)	2,00	2,00	4,00	0,00
Freikarte (vgl. Nr. 2)	0,00	0,00	0,00	0,00

- 1.2. Die verantwortliche Abteilungsleitung der HfS entscheidet im Einzelfall sowohl, ob es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt, für die Eintritt erhoben wird, sowie darüber, ob es sich um eine reguläre, eine kleine oder eine große Veranstaltung handelt.
- 1.3. Die Eintrittspreise sind durch Veröffentlichung auf der Webseite der HfS und Aushang im Foyer bekannt zu geben.
- 1.4. Das Rektorat kann entscheiden, im Einzelfall oder in einem Semester ganz auf Eintrittsgelder zu verzichten, wenn hierfür besondere Gründe vorliegen (z.B. Pandemie, strategische Entwicklungen).

## **2. Freikarten (Premieren und weitere Vorstellungen)**

- 2.1. Je 1 Freikarte erhalten (vorbehaltlich der Regelungen unter 2.2.):
  - a) Mitwirkende und Mitglieder des Regieteam (max. 4 Freikarten je Inszenierung, insbesondere bei nachweislichen Einladungen an Engagement-Interessierte)
  - b) Intendant\*innen, Regisseur\*innen, Dramaturg\*innen, Angehörige der ZBF, offizielle Agent\*innen bzw. Castingagenturen und andere für die berufliche Entwicklung der Studierenden wichtige Personen
  - c) Mitglieder der Hochschule, der Prüfungskommission sowie des Hochschulrats
  - d) Medienvertreter\*innen
  - e) Besucher\*innen entsprechend der laufend zu aktualisierenden Einladungsliste (z.B. gemäß Kooperationsverträgen der HfS, Studierende von Partnerhochschulen, Premiereeinladungen etc.)
  - f) Begleitperson (je 1 Freikarte bei Kindergartenkindern, Schüler\*innen über TuSCH sowie von Schwerbehinderten, die auf Begleitung angewiesen sind)
- 2.2. Mitglieder der HfS sollen möglichst bei stark nachgefragten Premieren die Generalprobe bzw. eine spätere Vorstellung besuchen.
- 2.3. Ausnahmen von diesen Regelungen können von dem/der Kanzler\*in genehmigt werden.

## **3. Vorverkauf und Reservierung**

- 3.1. Karten können über den Online-Ticketshop vorbestellt und gekauft werden. Die HfS kann bei Bedarf darüber hinaus eine telefonische Ticket-Hotline einrichten.
- 3.2. Werden vorbestellte Karten nicht bis spätestens 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn abgeholt, erlischt die Reservierung. Werden ausgereichte Freikarten nicht in Anspruch genommen, ist die HfS rechtzeitig per E-Mail (veranstaltungen@hfs-berlin.de) zu informieren.
- 3.3. Der Vorverkauf beginnt eine Stunde vor der Vorstellung.
- 3.4. Verkaufte Karten werden nicht zurückgenommen. Ausnahmen von diesen Regelungen können von dem/der Kanzler\*in genehmigt werden, wenn ein begründeter Notfall vorliegt.

## **4. Schlussbestimmungen**

Diese Ordnung für die Kartenregelung der Spielorte der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin (HfS) tritt am 01.01.2024 in Kraft. Mit Inkrafttreten tritt die "Ordnung der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ (HfS) für die Kartenregelung im bat-Studiotheater und in anderen Spielstätten" vom 01. September 2001 mit der Änderung von 2010 außer Kraft.